

Gemeinde Rastede Der Bürgermeister

Einladung

Gremium: Rat - öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 11.09.2017, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus Bekhausen, Wilhelmshavener Straße

493, 26180 Rastede

Rastede, den 31.08.2017

1. An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Feststellung der ordnungsgemä und der Tagesordnung	äßen Einladung, der Beschlussfähigkeit
TOP 3	Genehmigung der Niederschrift	über die Sitzung vom 20.06.2017
TOP 4	Einwohnerfragestunde	
TOP 5	Feststellungsbeschluss - Verzic Vorlage: 2017/149	cht Ratsmandat / Feststellung Ersatzperson Berichterstatter: Bürgermeister von Essen
TOP 6	Umbesetzung von Ausschüsser Vorlage: 2017/150	n Berichterstatter: Bürgermeister von Essen
TOP 7	Zuwendungen des Jahres 2016 Vorlage: 2017/125	Berichterstatter: Bürgermeister von Essen
TOP 8	Verordnung über Verhaltensreg Vorlage: 2017/135	geln im Schlosspark Rastede Berichterstatter: Bürgermeister von Essen
TOP 9	Überörtliche Rechnungsprüfung Vorlage: 2017/068	g 2011 bis 2015 Berichterstatter: Herr Langhorst
TOP 10	1. Nachtragshaushaltsplan 201 Vorlage: 2017/144	7 und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 Berichterstatter: Herr Langhorst

Einladung

- TOP 11 Bericht des Bürgermeisters
- TOP 12 Einwohnerfragestunde
- TOP 13 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen gez. i. V. Kirchhoff Ratsvorsitzender



Gemeinde Rastede Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2017/149 freigegeben am 24.08.2017

GB 2 Datum: 23.08.2017

Sachbearbeiter/in: Padecken, Vievien

Feststellungsbeschluss - Verzicht Ratsmandat / Feststellung Ersatzperson

Beratungsfolge:

<u>Status</u> <u>Datum</u> <u>Gremium</u> Ö 11.09.2017 Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt gemäß § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) fest, dass Frau Mareike Langhorst ordnungsgemäß ihren Mandatsverzicht auf der Grundlage des § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG erklärt hat und somit ihre Mitgliedschaft im Rat endet.

Sach- und Rechtslage:

Frau Mareike Langhorst hat ihren Mandatsverzicht schriftlich gegenüber dem Bürgermeister zum 01.06.2017 erklärt. Die Mitgliedschaft im Rat endet unter anderem durch Verzicht gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG; dieser ist dem Bürgermeister schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden. Die Verzichtserklärung ist somit formgerecht erfolgt.

Sofern eine Person aus dem Rat ausscheidet, regelt § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG), dass der Ratssitz nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson übergeht. Frau Mareike Langhorst wurde durch Personenwahl gewählt. Gemäß § 38 Abs. 2 NKWG sind Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber alle nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages. Die Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenen Stimmenzahlen.

Der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses kann entnommen werden, dass Herr Jacob Pirschel, Zum Ellern 6, 26180 Rastede aufgrund der auf ihn entfallenen Stimmenzahl "Nachrücker" ist. Herr Pirschel hat mit Schreiben vom 26.07.2017 erklärt, dass er den Sitz nicht annimmt.

Der vorgenannten Niederschrift ist zu entnehmen, dass sodann Herr Jörn Benjes, Ringstraße 301, 26180 Rastede, "Nachrücker" ist.

Die Mitgliedschaft von Herrn Benjes im Rat beginnt gem. § 51 NKomVG frühestens mit dem Feststellungsbeschluss über den Sitzverlust von Frau Langhorst.

Finanzielle	Auswirkungen:
I IIIaiiziciic	Auswii Kuligell.

Keine.

Anlagen:

Keine.



Gemeinde Rastede Der Bürgermeister

<u>Beschlussvorlage</u>

Vorlage-Nr.: 2017/150 freigegeben am 29.08.2017

Stab Datum: 24.08.2017

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Umbesetzung von Ausschüssen

Beratungsfolge:

StatusDatumGremiumÖ11.09.2017Rat

Beschlussvorschlag:

 Herr Eckhard Roese wird als Ersatz Frau Sabine Eyting als Beigeordneter in den Verwaltungsausschuss entsandt. Stellvertreter von Herrn Eckhard Roese wird Frau Sabine Eyting.

- 2. Herr Eckhard Roese wird als Ersatz für Frau Sabine Eyting in den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen entsandt.
- 3. Frau Sabine Eyting wird als Ersatz für Frau Mareike Langhorst und Herr Jörn Benjes wird als Ersatz für Herrn Gerd Langhorst in den Kultur- und Sportausschuss entsandt.
- 4. Frau Sabine Eyting wird als Ersatz für Herrn Eckhard Roese in den Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss entsandt.
- 5. Herr Jörn Benjes wird als Ersatz für Frau Sabine Eyting in den Schulausschuss entsandt.
- 6. Frau Sabine Eyting wird als Ersatz für Frau Mareike Langhorst und Herr Jörn Benjes wird als Ersatz für Herrn Eckhard Roese in den Feuerschutzausschuss entsandt.

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat gebeten, folgende Umbesetzungen in den Ratsausschüssen, bedingt durch den Mandatsverzicht von Frau Mareike Langhorst, vorzunehmen:

a) Verwaltungsausschuss:

Herr Eckhard Roese wird Frau Sabine Eyting ersetzen. Als Stellvertreter von Herrn Roese wird Frau Sabine Eyting berufen.

b) Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Herr Eckhard Roese wird Frau Sabine Eyting ersetzen.

c) Kultur- und Sportausschuss:

Herr Jörn Benjes wird Herrn Gerd Langhorst ersetzen Frau Sabine Eyting wird Frau Mareike Langhorst ersetzen.

d) Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss:

Frau Sabine Eyting wird Herrn Eckhard Roese ersetzen.

e) Schulausschuss

Herr Jörn Benjes wird Frau Sabine Eyting ersetzen.

f) Feuerschutzausschuss

Frau Sabine Eyting wird Frau Mareike Langhorst ersetzen. Herr Jörn Benjes wird Herrn Eckhard Roese ersetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Mitteilung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.



B90/GRÜNE RATSFRAKTION, SEILERWEG 20, 26180 RASTEDE

Herrn Bürgermeister Dieter von Essen Rathaus

Per email

Fraktion im Rasteder Gemeinderat

Gerd Langhorst, Fraktionsprecher Dr. Sabine Eyting, stellv. Sprecherin Jan Hoffmann Mareike Langhorst Eckart Roese

Seilerweg 20 26180 Rastede +49 (4402) 3306 +49 (160) 97749467 gerdlanghorst@me.com www.gruene-rastede.de

Mandatswechsel und Umbesetzung von Ausschüssen durch Fraktionsmitglieder

Rastede, 26.08.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die Fraktion bitte ich, folgende Umbesetzung von VA und Fachausschüssen auf die Tagesordnung des Rates am 11.09.2017 zu setzen:

VA: Eckart Roese, Vertretung Sabine Eyting,

Gerd Langhorst, Vertretung Jan Hoffmann

BauPIUmStrA: Eckart Roese, Gerd Langhorst

FiWiA: Jan Hoffmann, Gerd Langhorst, Vorsitz

KiJuSozA: Jan Hoffmann, Sabine Eyting

SchulA: Jan Hoffmann, Jörn Benjes

KuSpoA: Sabine Eyting, Jörn Benjes

FeuerschutzA: Sabine Eyting, Jörn Benjes

Freundliche Grüße,

gez. Gerd Langhorst



Gemeinde Rastede Der Bürgermeister

<u>Beschlussvorlage</u>

Vorlage-Nr.: 2017/125 freigegeben am 31.07.2017

Stab Datum: 18.07.2017

Sachbearbeiter/in: Kannwischer, Daniela

Zuwendungen des Jahres 2016

Beratungsfolge:

<u>Status</u> <u>Datum</u> <u>Gremium</u>

N 15.08.2017 Verwaltungsausschuss

Ö 11.09.2017 Ra

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen werden angenommen und für den förderungsfähigen Zweck verwendet.

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2016 sind die in der anliegenden Liste aufgeführten Zuwendungen in Form von zweckgebundenen Geld- und Sachspenden bei der Gemeinde Rastede eingegangen.

Über die Annahme und Vermittlung der Zuwendungen über der Wertgrenze von 100 Euro entscheidet gem. § 111 Abs. 7 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Satz 1 Kommunalhaushalts- und - kassenverordnung der Rat. Sind von einem Zuwendungsgeber mehrere Zuwendungen in einem Jahr geleistet worden, ist ab summenmäßiger Überschreitung der Wertgrenze ebenfalls der Rat für die Annahme der Zuwendung zuständig. In der Auflistung handelt es sich um alle Spenden, bei denen pro Spender die Spendensumme von 100 Euro überschritten wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Erhalt der Zuwendungen müssen / mussten keine eigenen finanziellen Mittel eingesetzt werden.

Anlagen:

Zuwendungen des Jahres 2016.

Zuwendungen des Jahres 2016 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen über 100,00€ pro Spender

Einrichtung / Außenstelle	Datum der Zuwendung	Zuwendungsart	Zuwendungswerf	Zuwendungsgeber Vor-und Nachnahme / Firmenname	Straße	Wohnort	Zuwendungszweck/ Sachspende	Gesamtwert pro Spender	
Freiwillige Feuerwehr Hahn	28.11.2016	Geldspende	500,00€	Firma BÜFA Composite Systems GmbH & Co. KG	Stubbenweg 40	26125 Oldenburg	Förderung des Feuerschutzes	500,00€	
	09.12.2016	Geldspende	500,00€	Firma Thorsten Menke	Nethener Weg 18a	26180 Rastede	Förderung des Feuerschutzes	500,00€	
Grundschule Feldbreite	15.08.2016	Geldspende	150,00€	guppeomp Architektengesellschaft mbH	Oldenburger Straße 123	26180 Rastede	Förderung der Erziehung	150,00 €	
	18.08.2016	Geldspende	150,00€	Planungsbüro Pätzold + Snowadsky	Katharinenstraße 31	49078 Osnabrück	Förderung der Erziehung	150,00€	
		Sachspende	925,00€	Gertrud-Klessny-Kunde-Stiftung	Sophienstr. 27	26180 Rastede	2 Handmikros, 3 Laveliermikros	925,00€	
	22.08.2016	Sachspende	400,79€	Sponeta GmbH	Gartenstraße 52	99994 Schlotheim	Aufbewahrungsregal mit 3 Schüben	400,79€	
		Sachspende	1.571,80 €	Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband	Georgstraße 4	26919 Brake	Trinkwasserbrunnen	3.276,20 €	
Grundschule Wahnbek	09.08.2016	Sachspende	1.704,40 €				Trinkwasserbrunnen	3.270,20 €	
1	17.02.2016+15.05.2016	Sachspende	526,05€	Freundeskreis der GS Wahnbek	Schulstraße 101	26180 Rastede	diverse Bücher	1.053,80 €	
	11.03.2016	Sachspende	89,90 €				Motivationstafel		
	14.09.2016	Sachspende	78,85 €				Zeitdaueruhr mit Abaufsignal		
[19.09.2016	Sachspende	359,00€				Nähmaschine		
Grundschule Kleibrok	12.09.2016	Sachspende	176,11 €	Freundeskreis der Grundschule Kleibrok e.V.	Zur Windmühlenstraße 17	26180 Rastede	3 Holzkalender	330,80 €	
[12.09.2016	Sachspende	87,95 €				5 Funk-Wanduhren		
1	12.09.2016	Sachspende	66,74 €				1 TimeTimer	1	
Kindergarten Feldbreite	08.04.2016	Sachspende	329,00€	Förderverein Feldmäuse e.V.	Feldbreite 22	26180 Rastede	Magnetbauset Architektur		
	08.04.2016	Sachspende	69,00€				Magnetbauset Flugzeuge	528,00€	
	18.10.2016	Sachspende	130,00 €				Playmobil Pyramide		
Kindergarten Loy	20.04.2016	Sachspende	63,54 €	Kiga Freunde Loy e.V.	Fünfhäuserweg 14	26180 Rastede	Aquarellfarbe und Wasserfarbe		
	09.05.2016	Sachspende	32,00 €				Flies und Grassamen		
	09.05.2016	Sachspende	80,24 €				Wasserfarben	1 21/1 95 €	
	29.06.2016	Sachspende	274,80 €				Klangschalen	- 1.214,85 € -	
	01.07.2016	Sachspende	474,32 €				5 Stühle		
	26.07.2016	Sachspende	289,95 €				Baumbank		
Kindergarten Mühlenstraße	05.02.2016	Sachspende	848,71 €	Förderverein Kindergarten Mühlenstraße e.V.	Mühlenstraße 55	26180 Rastede	Umschwungreck	2.325,67 €	
	08.02.2016	Sachspende	1.476,96 €				Holzpferd	2.323,07 €	



Gemeinde Rastede Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2017/135 freigegeben am 02.08.2017

GB 2 Datum: 31.07.2017

Sachbearbeiter/in: von Häfen, Meike

Verordnung über Verhaltensregeln im Schlosspark Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u> <u>Datum</u> <u>Gremium</u>

N 15.08.2017 Verwaltungsausschuss

Ö 01.09.2017 Ra

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung über Verhaltensregeln im Schlosspark Rastede vom 11.09.2017 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) treten Verordnungen spätestens 20 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft. Die "Verordnung über Verhaltensregeln im Schlosspark Rastede vom 02.12.1997" tritt demnach mit Ablauf des 01. Dezember 2017 außer Kraft.

Der Verordnungstext wurde gleichlautend übernommen, lediglich die Rechtsgrundlage (die bisherige Verordnung basierte auf dem Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz – NGefAG) wurde geändert.

Da immer wieder Anzeigen wegen nicht angeleinter Hunde im Schlosspark eingehen, besteht weiterhin ein sachlicher Grund zur Beibehaltung bzw. Neufassung der Verordnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Verordnung über Verhaltensregeln im Schlosspark Rastede.

Verordnung über Verhaltensregeln im Schlosspark Rastede vom 11.09.2017

Aufgrund der §§ 1 und 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung vom 19.01.2005 (Nds. GVBI. S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.04.2017 (Nds. GVBI. S. 106), hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 11.09.2017 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Diese Verordnung gilt für das innerhalb der Mühlenstraße, Parkstraße, Oldenburger Straße und dem Friedhofsweg gelegene Gebiet des Schlossparks in Rastede.

§ 2

- 1. Hunde sind an der Leine zu führen.
- 2. Das Betreten der Uferböschungen der Gewässer ist untersagt.

§ 3

Ordnungswidrig im Sinne des § 59 Nds. SOG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dem Gebot des § 2 Ziffer 1 und dem Verbot des § 2 Ziffer 2 zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 4

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über Verhaltensregeln im Schlosspark Rastede vom 03.12.1997 (Nordwest-Zeitung, "Ammerländer Nachrichten" vom 05.12.1997) außer Kraft.

26180 Rastede, 11.09.2017

von Essen Bürgermeister





<u>Mitteilungsvorlage</u>

Vorlage-Nr.: 2017/068 freigegeben am 25.04.2017

Stab Datum: 18.04.2017

Sachbearbeiter/in: Dudek

Überörtliche Rechnungsprüfung 2011 bis 2015

Beratungsfolge:

StatusDatumGremiumÖ04.09.2017Finanz- und WirtschaftsausschussN05.09.2017Verwaltungsausschuss

Ö 11.09.2017 Rat

Beschlussvorschlag:

Der Prüfbericht vom 03.04.2017 über die von der überörtlichen Kommunalprüfung durchgeführten Finanzstatusprüfung der Gemeinde Rastede für die Jahre 2011 bis 2015 einschließlich der Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die überörtliche Kommunalprüfung versucht alle fünf Jahre die niedersächsischen Kommunen zu prüfen. Bei dieser Prüfung werden regelmäßig fünf Prüfungsjahre zusammengefasst. Bei der in 2016 durchgeführten Prüfung geht es aber auch um das Ziel, bei Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern und weniger als 30.000 Einwohnern zu einem interkommunalen Vergleich zu kommen. Die anliegende Prüfungsmitteilung dient auch als Zwischenschritt für einen weiteren vergleichenden Bericht.

Neben der formalen Prüfung wird eine Aussage zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde gemacht. Die wichtige Kernaussage ist die, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde anzunehmen ist. Diese Kernaussage ist alljährlich wiederkehrend bedeutend dafür, ob die Kommunalaufsicht im Rahmen der Vorlage eines Haushaltsplanes den Gesamtbetrag der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen genehmigen kann. Vorbeugend wird darauf hingewiesen, dass diese überörtliche Prüfungsmitteilung kein "Freibrief" für die Zukunft ist.

Insgesamt aber ist das Ergebnis sehr zufriedenstellend. Leider ist es wieder so, dass die positiven Anstrengungen als solche nicht gewürdigt werden. Mängel werden dagegen selbstverständlich angesprochen. Beruhigend ist, was diese Prüfung betrifft, dass die Verwaltung sämtliche Jahresergebnisse hatte und diese so zum Gegen-

stand der Prüfung gemacht werden konnten. Es gibt also keine Annahmen oder Spekulationen darüber, wie die Ergebnisse der Prüfungsjahre wohl sein könnten. Insgesamt liegt die Gemeinde in einem guten Mittelfeld. Das ist vergleichend eine zufriedenstellende Aussage.

Soweit Mängel beschrieben werden, waren diese von Anfang an bekannt und wurden mit der Prüfungsstelle besprochen. Hier enthält der Bericht keine Überraschungen.

Entfällt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Prüfbericht.

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

- Überörtliche Kommunalprüfung -

Prüfungsmitteilung

Finanzstatusprüfung

Gemeinde Rastede

Übersandt an

- Gemeinde Rastede
- Landkreis Ammerland

Hildesheim, 03.04.2017

Az.: 6.2-10710.1.1-451005/3-16



Vollzeitäquivalente

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsanlass, Prüfungsschwerpunkt und Zielsetzung	3
2	Analyse der Finanzkennzahlen und Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit	
2.1	Kennzahlen	
2.2	Gebäude- und Infrastrukturvermögen – Anlagenabnutzungsgrade	8
2.3	Dauernde Leistungsfähigkeit	10
3	Haushaltsaufstellungsverfahren	
4	Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren	
5	Umsetzung des NKR	
6	Kassenwesen	18
<u>Anlagenver</u>	zeichnis	
Anlage 1:	Basisdaten	20
Anlage 2:	Erläuterungen zu den Kennzahlen	21
Anlage 3:	Ordentliche Ergebnisse der Produktbereiche für die Jahre 2012 bis 2015	25
Anlage 4:	Vergleich Kennzahlen zu den Produktbereichen für das Jahr 2013	
•	Kartendarstellung Niedersachsen mit Vergleichsring	
_		
<u>Abkürzungs</u>	<u>sverzeichnis</u>	
EW / Einw.	Einwohner	
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung	
HVB	Hauptverwaltungsbeamter/-in	
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung	
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen	
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport	
Nds. MBI.	Niedersächsisches Ministerialblatt	
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung	
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz	
NKPG	Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz	
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen	
RdErl.	Runderlass	
Tz.	Textziffer	
VZÄ	Vollzeitäquivalente	

1 Prüfungsanlass, Prüfungsschwerpunkt und Zielsetzung

Die Präsidentin des Landesrechnungshofs führt die überörtliche Prüfung u. a. der Kommunen gemäß §§ 2 bis 4 NKPG durch. Die überörtliche Prüfung stellt fest, ob das Haushalts- und Kassenwesen der Kommunen ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird. Die Finanzstatusprüfung dient diesem Zweck. Sie beinhaltet eine formale Prüfung anhand der Rechtsvorschriften zum Haushalts- und Kassenwesen. Daneben trifft sie eine Aussage zur Leistungsfähigkeit der Kommunen anhand ausgewählter Kennzahlen und eröffnet mit Hilfe dieser Kennzahlen einen interkommunalen Vergleich.

Ich habe in diese Finanzstatusprüfung 32 Einheitsgemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern und weniger als 30.000 Einwohnern einbezogen (vgl. Anlage 5). Diese Prüfungsmitteilung spiegelt detailliert die für die Gemeinde Rastede erhobenen Zahlen und Informationen wider. Sie ermöglicht der Kommune eine Standortbestimmung innerhalb dieser Prüfungsreihe.

Darüber hinaus werde ich nach Abschluss meiner Auswertungen weitere Ergebnisse dieser Prüfungsreihe in einem vergleichenden Bericht zusammenfassen. Für diesen vergleichenden Bericht dient diese Prüfungsmitteilung als Zwischenschritt.

Ich habe die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 geprüft. Ferner habe ich in meiner Prüfung das Haushaltsplanjahr 2015 und für die Jahre 2016 bis 2018 die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einbezogen, um zukunftsorientierte Aussagen zu treffen.

Der Gemeinde Rastede hatte nach der Übersendung der Prüfungsfeststellungen im schriftlichen Verfahren Gelegenheit zur Stellungnahme. Hierauf verzichtete sie mit Schreiben vom 21.02.2017.

2 Analyse der Finanzkennzahlen und Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit

2.1 Kennzahlen

Tz. 1 Anhand von Finanzkennzahlen habe ich geprüft, inwieweit die Gemeinde in der Lage war, ihren Haushalt auszugleichen und dem Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung gerecht zu werden.

Die folgende Tabelle zeigt neben den Kennzahlen auch die zugehörigen Minimal-, Maximal- und gewichteten Durchschnittswerte des Vergleichsrings für das Jahr 2013. Sie dienen zur ersten Standortbestimmung innerhalb des Vergleichsrings.

Die Kennzahlen ermitteln sich aus den bei der Kommune erhobenen Basisdaten. Diese stammen aus den aufgestellten, aber noch nicht geprüften Jahresabschlüssen 2011 bis 2014 sowie dem Haushaltsplan 2015 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2016 bis 2018. Ich habe sie gerundet in der Anlage 1 zusammengefasst. Bei der Auswertung ergeben sich zum Teil Rundungsdifferenzen.

Einige Einheitsgemeinden des Vergleichsrings hatten im Prüfungszeitraum konsolidierte Gesamtabschlüsse aufzustellen. Da diese überwiegend fehlten, habe ich meine Prüfung auf die Kernhaushalte beschränkt. Die unterschiedlichen Ausgliederungsgrade erschweren den Vergleich.

Elf der 32 geprüften Einheitsgemeinden verfügten für das Vergleichsjahr 2013 über keine belastbaren Basiszahlen. Ich habe sie bei der Vergleichswertberechnung nicht berücksichtigt.

Erläuterungen bzw. Definitionen zu den Kennzahlen können der Anlage 2 entnommen werden. Für die einwohnerbezogenen Kennzahlen habe ich die Bevölkerungszahlen der Statistiken des LSN zum 30.06. des jeweiligen Jahres zugrunde gelegt.¹

¹ LSN-Online, Tabelle Z9200002.

Finanzkennzahlen															
	Einheit	1	Jahresal	oschluss		Plan		lfr. Erge inanzpla		Δ	Δ in %	Vergl	eichswerte	2013	Erl.
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2014-11	2014-11	min.	Ø	max.	vgl. T
Bilanzsumme je Einwohner	€	5.289	5.302	5.638	5.739	-	-	-	-	449	8,5%	3.959	5.301	7.206	2
Nettovermögensquote	%	87,5	89,2	89,4	89,1	-	-	-	-	1,6	1,9%	47,6	74,7	94,9	3
Gesamtverschuldung je Einw.	€	662	569	596	624	-	-	-	-	-38	-5,8%	364	1.340	3.600	4
Verschuldungsgrad - insgesamt	%	12,5	10,7	10,6	10,9	-	-	-	-	-1,6	-13,2%	5,1	25,3	52,4	4
Verschuldungsgrad - investiv	%	2,1	2,3	3,7	3,2	-	-	-	-	1,1	55,2%	0,3	14,3	37,8	4
Verschuldungsgrad - Liquidität	%	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	0,0	-	0,0	0,9	8,3	
Rückstellungsquote	%	10,0	8,0	6,4	5,9	-	-	-	-	-4,1	-40,9%	4,3	8,9	18,0	4
Jahresergebnis	Mio. €	3,7	3,2	3,9	2,1	0,1	0,1	0,1	0,0	-1,5	-42,2%	-0,9	1,4	8,1	
ordentl. Ergebnis	Mio. €	4,0	3,4	4,0	2,2	0,1	0,1	0,1	0,0	-1,7	-43,6%	-1,1	1,1	7,1	
ordentl. Ergebnis je Einwohner	€	190	159	190	105	-	-	-	-	-85	-44,7%	-58	71	354	
ordentl. Aufwandsdeckungsgrad	%	116,1	113,0	114,8	107,6	100,3	100,2	100,2	100,1	-8,4	-7,3%	95,9	104,8	121,8	
Steuereinnahmekraft	€/EW	797	854	909	885	-	-	-	-	88	11,1%	622	915	1628	5
Gewerbesteuerquote	%	26,9	25,9	26,1	24,4	27,1	27,0	26,8	26,6	-2,4	-9,0%	8,5	27,3	56,0	5
Zinsdeckungsquote	%	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7%	0,0	1,8	7,6	
bereinigte Reinvestitionsquote	%	317,1	141,1	226,9	274,9	-	-	-	-	-42,1	-13,3%	58,9	149,4	286,5	6
Abschreibungsintensität	%	11,7	11,8	12,9	12,5	-	-	-	-	0,8	7,3%	5,4	9,4	12,9	7
Zuschussquote an verb. Untern., Sonderverm. u. Bet.	%	1,1	1,5	1,3	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	30,7%	0,1	0,9	4,1	
Personalintensität	%	25,7	26,0	26,1	26,4	25,1	0,0	0,0	0,0	0,7	2,8%	14,0	24,3	38,7	
Einwohner je VZÄ	EW	162	174	160	147	-	-	-	-	-15,0	-9,3%	89,5	151,9	256,8	
Cashflow aus Ifd. Verwaltungst.	Mio. €	3,6	3,5	3,6	2,2	0,7	0,8	1,3	1,5	-1,4	-38,8%	-0,8	2,6	9,5	
Cashflow je Einwohner	€	173	167	172	104	-	-	-	-	-69	-40,0%	-62	161	497	
Tilgungsdeckungsgrad	%	232,7	1.634,8	1.668,0	532,8	134,2	116,4	158,3	158,3	300,1	128,9%	-136,8	433,4	28.749,4	

Im Folgenden gehe ich auf Auffälligkeiten bei einzelnen Kennzahlen ein.

- Tz. 2 Zum 31.12.2013 betrug die Bilanzsumme der Gemeinde Rastede 119,1 Mio. €
 (vgl. Anlage 1). Zu diesem Stichtag entsprach dies einer Bilanzsumme je Einwohner von 5.638 €. Diese lag um 337 €/EW über dem aggregierten Durchschnittswert aus dem Vergleichsring.
- Tz. 3 Die Nettoposition erhöhte sich von 97,3 Mio. € zum 31.12.2011 um 12,4 Mio. € auf 109,7 Mio. € zum 31.12.2014. Gleichzeitig stieg auch die Bilanzsumme. Die Nettovermögensquote erhöhte im gleichen Zeitraum von 87,5 % auf 89,1 %.
- Tz. 4 Die Gemeinde reduzierte ihre Schulden inkl. Rückstellungen von 13,9 Mio. € am 31.12.2011 auf 13,4 Mio. € am 31.12. 2014. Die Zahl der Einwohner stieg von 21.032 am 30.06.2011 auf 21.447 am 30.06.2014 an. In Folge dieser Entwicklungen sank die Gesamtverschuldung je Einwohner von 662 €/EW auf 624 €/EW.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen stiegen vom 31.12.2011 um 1,6 Mio. € auf 3,9 Mio. € zum 31.12.2014. Grund hierfür war im Wesentlichen eine Kreditaufnahme für die Beteiligung an der Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co KG (KNN).

Im gleichen Zeitraum gingen die Rückstellungen von 11,1 Mio. € auf 7,2 Mio. € zurück. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Rückstellungen allein im Zeitraum vom 31.12.2010 bis 31.12.2011 um 4,0 Mio. € anstiegen. Auf Nachfrage erklärte die Gemeinde Rastede, dass diese Steigerung auf eine fehlerhafte Zuordnung zur Bilanzposition und auf nicht unwesentliche Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, zurückzuführen war. Der Stand der Rückstellungen zum 31.12.2014 lässt erkennen, dass sowohl die fehlerhafte Zuordnung als auch der Umfang der ungewissen Verbindlichkeiten zwischenzeitlich korrigiert bzw. zurückgeführt werden konnten.

Tz. 5 Die Gemeinde hatte im Vergleichsjahr 2013 eine leicht unterdurchschnittliche Steuereinnahmekraft. Sie betrug 909 €/EW und lag damit um 6 €/EW unter dem gewichteten Durchschnitt aus dem Vergleichsring von 915 €. Auch die Gewerbesteuerquote unterschritt den gewichteten Durchschnittswert leicht.

Obwohl die Gewerbesteuerquote von 2011 bis 2014 um 9,0 % sank, stieg die Steuereinnahmekraft um 11,1 % an.

Die Gemeinde erhöhte zum 01.01.2015 ihren Gewerbesteuerhebesatz von 310 v. H. auf 325 v. H. Aufgrund dieser Erhöhung geht die Gemeinde in den Planungsjahren 2015 bis 2018 wieder von steigenden Gewerbesteuererträgen aus (vgl. Anlage 1).

- Tz. 6 Die Gemeinde Rastede hatte in allen Jahren des Prüfungszeitraums eine bereinigte Reinvestitionsquote von deutlich über 100 %. Investitionsschwerpunkte waren der Ausbau von Kindertagesstätten sowie die Erschließung von Baugebieten. Die Gemeinde finanzierte diese Investitionen überwiegend aus liquiden Mitteln. Zum Teil nahm sie aber auch zusätzliche Kredite für Investitionen auf (vgl. Tz. 4).
- Tz. 7 Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit erhöhte sich die Abschreibungsintensität von 2011 zu 2014 um 0,8 %-Punkte auf 12,5 %.

Die Abschreibungsintensität belief sich im Vergleichsjahr 2013 auf 12,9 % und stellte damit den Maximalwert im Vergleichsring dar.

Die vergleichsweise hohen Abschreibungen schränken den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde ein.

Tz. 8 In der Anlage 3 stelle ich die Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse, nach Produktbereichen gegliedert, für die Jahre 2012 bis 2015 dar.² Für das Jahr 2015 habe ich Planwerte herangezogen.

In der Anlage 4 vergleiche ich Kennzahlen zu den Produktbereichen für das Jahr 2013 mit dem Minimalwert, dem gewichteten Durchschnitt und dem Maximalwert aus dem Vergleichsring.

Grundlage: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen, Bekanntmachung des LSN vom 23.07.2013, Nds. MBI. Nr. 28 vom 07.08.2013, S. 558.

2.2 Gebäude- und Infrastrukturvermögen – Anlagenabnutzungsgrade

Tz. 9 Gemäß § 47 Abs. 1 GemHKVO werden bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Der Anlagenabnutzungsgrad verdeutlicht, inwieweit die historischen Anschaffungs- oder Herstellungswerte von Vermögensgegenständen buchhalterisch durch Abschreibungen aufgezehrt wurden. Insofern kann eine hohe Kennzahl auf einen Investitionsstau hindeuten. Die folgende Tabelle zeigt den Anlagenabnutzungsgrad bei einzelnen Gegenständen des abschreibbaren Sachvermögens der Gemeinde Rastede. Daneben werden die zugehörigen Minimal-, Maximal- und gewichteten Durchschnittswerte des Vergleichsrings für das Jahr 2013 ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der nachfolgenden Vergleichswerte für den Anlagenabnutzungsgrad des Gebäude- und Infrastrukturvermögens konnte ich nur 16 von 32 der geprüften Einheitsgemeinden berücksichtigen. Diese Einschränkung war notwendig, da mehrere Einheitsgemeinden des Vergleichsrings keine Werte zum 31.12.2013 vorlegen konnten und weitere in ihren Anlagenübersichten die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht bzw. nicht vollständig auswiesen.

	Anlagenart / Bilanzposten		Haushaltsjahr	Vergleichswerte			Erl.		
Konto	Bezeichnung	Historische Anschaffungs- und Herstellungswerte - Stand am 31.12. des o. g. HHJ	Kumulierte Abschreibungen bis zum 31.12. des o. g. HHJ	Restbuchwert am 31.12. des o. g. HHJ	Anlagen- abnutzungs- grad	min.	Ø	max.	vgl. Tz
0212	Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	536.526,00 €	199.109,00 €	337.417,00 €	37,1%	0,0%	32,5%	75,9%	
0222	Gebäude und Aufbauten bei Sozialen Einrichtungen	4.079.474,00 €	671.036,00 €	3.408.438,00 €	16,4%	5,8%	18,5%	36,3%	
0232	Gebäude und Aufbauten bei Schulen	14.532.174,00 €	6.147.467,00 €	8.384.707,00 €	42,3%	3,4%	24,2%	44,7%	
0242	Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	13.955.833,00 €	3.708.135,00 €	10.247.698,00 €	26,6%	5,8%	26,6%	58,0%	
0252	Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	1.503.325,00 €	400.001,00 €	1.103.324,00 €	26,6%	1,4%	15,3%	44,3%	
0292	Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. anderen Betriebsgeb.	1.444.148,00 €	583.670,00 €	860.478,00 €	40,4%	4,3%	25,2%	60,2%	
032	Brücken und Tunnel	370.247,00 €	82.046,00 €	288.201,00 €	22,2%	6,4%	18,5%	100,0%	
033	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €	- €	- €	-	19,6%	19,6%	19,6%	
0342	Gebäude u. Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	44.237.257,00 €	19.141.960,00 €	25.095.297,00 €	43,3%	4,0%	40,2%	54,1%	
035	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	31.630.421,00 €	12.251.366,00 €	19.379.055,00 €	38,7%	15,8%	51,4%	78,6%	
036	Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	- €	- €	- €	-	0,9%	12,4%	59,7%	
037	wasserbauliche Anlagen	- €	- €	- €	-	0,6%	33,2%	100,0%	
0382	Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	- €	- €	- €	-	3,4%	41,2%	78,1%	
039	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	67.531,00 €	53.060,00 €	14.471,00 €	78,6%	4,0%	31,2%	78,6%	
041	Bauten auf fremdem Grund und Boden	342,00 €	259,00 €	83,00 €	75,7%	13,0%	28,9%	100,0%	
	Gebäude- und Infrastrukturvermögen in Summe	112.357.278,00 €	43.238.109,00 €	69.119.169,00 €	38,5%	10,6%	36,9%	50,0%	11

Tz. 10 Der Anlagenabnutzungsgrad des Gebäude- und Infrastrukturvermögens der Gemeinde Rastede belief sich zum 31.12.2013 auf 38,5 %. Dieser Wert liegt leicht über dem Durchschnitt im Vergleichsring.

2.3 Dauernde Leistungsfähigkeit

Tz. 11 Gemäß § 23 GemHKVO wird die dauernde Leistungsfähigkeit in der Regel anzunehmen sein, wenn u. a. der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung eventueller Fehlbeträge ausgeglichen ist sowie in der Bilanz eine positive Nettoposition ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt.

Auf Grundlage der in die Prüfung einbezogenen Unterlagen war bei der Gemeinde Rastede die dauernde Leistungsfähigkeit anzunehmen.

3 Haushaltsaufstellungsverfahren

Tz. 12 Das Haushaltsjahr ist gemäß § 112 Abs. 4 NKomVG das Kalenderjahr, soweit nicht für einzelne Bereiche durch Gesetz oder Verordnung etwas anderes bestimmt ist.

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 112 Abs. 3 NKomVG am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres wirksam; sie gilt für das Haushaltsjahr.

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht wirksam, so unterliegt die Haushaltsführung der Gemeinde den Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 116 NKomVG.

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG ist die von der Vertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Enthält die Haushaltssatzung genehmigungsbedürftige Teile, so darf sie gemäß § 114 Abs. 2 Satz 1 NKomVG erst nach Erteilung der Genehmigung verkündet werden. Die Genehmigung gilt gemäß § 176 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als erteilt, wenn über einen Genehmigungsantrag nicht innerhalb eines Monats nach seinem Eingang entschieden worden ist. Für die in § 176 Abs. 1 Satz 6 NKomVG genannten Genehmigungen tritt an die Stelle der Frist von einem Monat die Frist von drei Monaten. In einem solchen Fall sollte die Haushaltssatzung entsprechend früher geplant, beschlossen und vorgelegt werden, damit sie zum Beginn des Kalenderjahres wirksam wird.

Eine ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft erfordert eine rechtzeitige Planung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das kommende Haushaltsjahr. Die Kommune soll die dem Beschluss der Haushaltssatzung vorausgehenden Prozessschritte so organisieren, dass eine fristgerechte Vorlage an die Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgt.

Ausgehend vom Beginn des jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahrens habe ich die einzelnen Prozessschritte untersucht. Die folgende Tabelle zeigt die Daten der jeweiligen Prozessschritte vom Beginn des jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahrens bis zur Vorlage der Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde:

Meilensteine des Haushalts	Meilensteine des Haushaltsaufstellungsverfahrens								
Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015					
Beginn Haushalts- aufstellungsverfahren	07.07.2011	18.06.2012	17.06.2013	20.05.2014					
Erste Beratung durch ein Gremium der Vertretung	21.11.2011	24.09.2012	30.09.2013	04.09.2014					
Beschlussfassung durch die Vertretung	28.02.2012	11.12.2012	10.12.2013	10.12.2014					
Vorlage bei der Aufsichtsbehörde	02.04.2012	30.01.2013	27.01.2014	09.02.2015					
fristgerecht gem. § 114 (1) NKomVG?	nein	nein	nein	nein					
Haushaltssatzung mit genehmigungspflichtigen Teilen?	ja	ja	ja	ja					
Datum der Wirksamkeit der Haushaltssatzung	01.08.2012	20.03.2013	19.03.2014	25.03.2015					

Um das Haushaltsaufstellungsverfahren innerhalb der Prüfungsreihe zu vergleichen, habe ich für das Haushaltsjahr 2015 für Ihre Kommune die Dauer der einzelnen Prozessschritte ermittelt und diese den zugehörigen Minimal-, Maximal- und Durchschnittswerten des Vergleichsrings gegenübergestellt:

Dauer des Haushaltsaufstellungverfahrens in Tagen								
	Haushaltsjahr				Vergleichswerte 2015			
Prozessschritt	2012	2013	2014	2015	min.	Ø	max.	
Zeitraum bis zur erstmaligen Vorlage des Entwurfs einem Gremium der Vertretung	137	98	105	107	28	129	276	
Zeitraum bis zur Beschlussfassung der Vertretung	99	78	71	97	13	65	150	
Zeitraum bis zur Vorlage der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht	34	50	48	61	1	13	61	
Zeitraum bis zur Genehmigung bzw. möglichen Verkündung	60	20	26	23	1	33	97	
Zeitraum bis zur Verkündung	43	17	14	10	2	14	28	
Zeitraum bis zum Wirksamwerden	18	12	11	11	8	13	37	
Gesamtdauer	391	275	275	309	133	265	425	

Tz. 13 Für das Jahr 2012 erstreckte sich der Haushaltsaufstellungprozess über einen Zeitraum von 391 Tagen. Dieser Prozess dauerte deutlich länger als in den folgenden Jahren. Die Gemeinde nannte die Kommunalwahlen im Herbst 2011 als

Grund. Der neu gewählte Rat habe die Haushaltsplanung zunächst erarbeitet und die Haushaltssatzung 2012 dann verspätet beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2015 betrug die Gesamtdauer des Haushaltsaufstellungsverfahrens 309 Tage. Diese überschritt den Vergleichswert um 44 Tage.

Tz. 14 Die vorstehende Tabelle verdeutlicht, dass die Gemeinde Rastede vergleichsweise viel Zeit für die Vorlage der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht benötigt. Die Gemeinde teilte mit, dass programmtechnische Besonderheiten des eingesetzten EDV-Verfahrens die Ursache für den großen Zeitaufwand bilden. Die Gemeinde stehe bereits in Kontakt zu ihrem EDV-Dienstleister, um eine schnellere Vorlage des Haushaltsplans bei der Kommunalaufsicht zu erreichen.

4 Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren

Tz. 15 Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 128 Abs. 1 NKomVG), und zwar innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Die Kommune hat ferner einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen, wenn sie Aufgaben auf Eigenbetriebe, Eigengesellschaften oder weitere in § 128 Abs. 4 Satz 1 NKomVG genannte Aufgabenträger übertragen hat und deren Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune in ihrer Gesamtheit nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 128 Abs. 4 NKomVG). Der konsolidierte Gesamtabschluss soll innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Die Vertretung der Kommune beschließt über den Jahresabschluss, den konsolidierten Gesamtabschluss und die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt (§ 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG). Der konsolidierte Gesamtabschluss war erstmals für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen.³

Tz. 16 Die Gemeinde Rastede musste keinen konsolidierten Gesamtabschluss aufstellen.⁴

Daten	Daten zum Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren							
Jahr	Aufstellung Jahresabschluss Aufstellung konsolidierter Gesamtabschluss			s über die d die Entlastung HVB				
	Datum	fristgerecht?	Datum	fristgerecht?	Datum	fristgerecht?		
2012	18.08.2015	nein			-	nein		
2013	22.02.2016	nein	nicht erf	orderlich	-	nein		
2014	20.05.2016	nein			-	nein		

Tz. 17 Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen hatte die Gemeinde die Vorarbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 nach eigenen Angaben weitgehend

³ Vgl. Art. 6 Abs. 7 Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. S. 342).

⁴ Vgl. § 128 Abs. 4 NKomVG.

fertiggestellt. Sie beabsichtigte, den Jahresabschluss 2015 noch im Jahr 2016 aufzustellen.

Tz. 18 Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hatte die Jahresabschlüsse zum Zeitpunkt meiner Erhebungen noch nicht geprüft. Daher konnte die Gemeinde die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 noch nicht beschließen und den Bürgermeister entlasten.

5 Umsetzung des NKR

Tz. 19 Die Gemeinde Rastede hat verschiedene haushaltswirtschaftliche Instrumente einzusetzen, um die Verwaltungssteuerung zu unterstützen und die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit zu beurteilen. Ich habe geprüft, ob die Gemeinde Rastede über entsprechende Steuerungsinstrumente im letzten Jahr des Prüfungszeitraums verfügte. Die Wirkung der Steuerungsinstrumente ist kein Prüfungsgegenstand gewesen.

Umsetzungss	stand NKR					
Rechts- grundlage in der GemHKVO	Inhalt	Pflicht/Ermessen	vorhanden	teilweise vorhanden	nicht vorhanden	Erl. in Tz.
§ 21 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 7	"Strategie"	eingeschränktes Ermessen		-	x	
§ 4 Abs. 1	Teilhaushalte entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung	Pflicht	х	•		
§ 15 Abs. 3	Innere Verrechnungen	eingeschränktes Ermessen	х			
§ 4 Abs. 3	Budgetierung	Ermessen	X	ı		
	Wesentliche Produkte	Pflicht		1	х	
	Leistungen	Pflicht		х		
§ 4 Abs. 7	Produktziele	Pflicht			х	20
	Maßnahmen	Pflicht			х	20
	Produktkennzahlen	Pflicht			Х	
	KLR nach den örtlichen Bedürfnissen	Pflicht	х			21
§ 21 Abs. 1	Controlling mit Berichtswesen nach den örtlichen Bedürfnissen	Pflicht			x	

Tz. 20 Die Gemeinde Rastede hatte eine formale Strategie nicht schriftlich festgelegt.

Sie teilte mit, dass sie sich bei der Aufstellung des Haushaltes an den Aspekten
Haushaltsausgleich, Wirtschaftlichkeit und demografische Entwicklung orientiere.

Aus einer formal beschlossenen Strategie, die inhaltliche Handlungsschwerpunkte benennt, lassen sich begründete Ziele für die Steuerung einer Kommune ableiten. Knappe Mittel können hierdurch gezielter dort eingesetzt werden, wo sie aus strategischen Gründen verstärkt benötigt werden.

Ich empfehle der Gemeinde Rastede, eine Strategie verbindlich schriftlich festzulegen und hierauf basierend die wesentlichen Produkte gemäß § 4 Abs. 7 GemHKVO zu identifizieren.

Tz. 21 Gemäß § 4 Abs. 7 GemHKVO werden in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Die Gemeinde Rastede hatte keine wesentlichen Produkte beschrieben.

Wesentlich sind diejenigen Produkte, die eine herausgehobene Bedeutung haben. In diese Kategorie gehören vor allem diejenigen Produkte, die dazu dienen, die vom Rat verfolgten strategischen Ziele umzusetzen.

Ich empfehle der Gemeinde Rastede, auf Basis einer Strategie (vgl. Tz. 20) diejenigen Produkte als wesentlich zu kennzeichnen, die für die Umsetzung der Strategie erforderlich sind.

- Tz. 22 Die Gemeinde Rastede beschrieb bislang nur für einige Produkte Leistungen. Sie beschrieb keine Produktziele, Maßnahmen und Produktkennzahlen.
- Tz. 23 Die Leistungen einzelner Produkte grenzte die Gemeinde Rastede im Produkthaushalt durch eine weitere Buchungsebene ab. Auf dieser Grundlage verrechnet die Gemeinde zum Beispiel ihre Overheadkosten für Verwaltungsleitung, Kämmerei und Personal, sowie die Kosten des Liegenschaftsmanagements, des Bauhofs und der gebührenfinanzierten Bereiche.

Tz. 24 Gemäß § 113 Abs. 3 NKomVG ist der Haushaltsplan Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Er ist nach Maßgabe des NKomVG und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHKVO sollen Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Das nach den örtlichen Bedürfnissen einzurichtende Controlling⁵ ist ein unterstützendes Instrument für Führungs- und Entscheidungsträger zur Steuerung und Kontrolle der Wirtschaftsführung, mit dem das Erreichen gesetzter Ziele gesichert werden soll.⁶ Setzt der Rat Planvorgaben, gehört das Wissen, ob die Stadt diese erreicht, zu seinen Interessen.

Die Gemeinde Rastede verfügte über kein formalisiertes oder strukturiertes unterjähriges Controlling. Die Gemeinde beschränkte ihr Berichtswesen bedarfsorientiert auf aktuelle Entwicklungen in ihrer Haushaltswirtschaft.

Ich empfehle der Gemeinde Rastede, der politischen Ebene unterjährig und zeitnah nach dem Ende des Haushaltsjahres Controllingberichte vorzulegen, die sich neben Finanz- auch auf noch zu beschließende Sachziele beziehen.

⁵ Vgl. hierzu § 21 Abs. 1 GemHKVO.

⁶ Vgl. § 59 Nr. 13 GemHKVO.

6 Kassenwesen

Tz. 25 Gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO erlässt die Gemeinde zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, eine Dienstanweisung. Deren Mindestinhalte sind in § 41 Abs. 2 GemHKVO geregelt.

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindekasse der Gemeinde Rastede vom 23.12.2015 trat am 01.01.2016 in Kraft und entspricht den aktuellen örtlichen Gegebenheiten.

Die Dienstanweisung war unvollständig. Es fehlten Bestimmungen über

- Verbote, bestimmte T\u00e4tigkeiten in Personalunion auszu\u00fcben und
- regelmäßige und unvermutete Prüfungen.
- Tz. 26 Die Kassenaufsicht besteht in einer laufenden Überwachung durch regelmäßig unvermutete Kassenprüfungen und einer sowohl ständigen als auch stichprobenweisen Kontrolle des gesamten Geschäftsgangs der Kommunalkasse.⁷

Kassensicherheit				
Rechtsgrundlage	Inhalt	ja/nein	Verstoß	Erl. in Tz.
§ 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG § 40 Abs. 7 GemHKVO	Wurden regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt?	ja		
§ 126 Abs. 5 NKomVG	Wurde die Kassenaufsicht übertragen?	ja	-	
§ 127 Abs. 1 NKomVG	Wurden Kassengeschäfte ganz oder zum Teil Dritten übertragen?	nein	-	
	Wurde hierfür die Kassenaufsicht geregelt?	-		
	Wurden hierfür regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt?	-		
§ 132 NKomVG	Gab es Sonderkassen?	nein	-	
	Wurden hierfür regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt?	-		

Tz. 27 Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland führte regelmäßig unvermutet Kassenprüfungen durch.

Vgl. Grunwald, Ekkehard in Praxis der Kommunalverwaltung, Landesausgabe Niedersachsen November 2013, NKomVG – Kommentar zu § 126, Rn. 13.

Seite: 19

Im Auftrag

Stiege

Anlage 1: Basisdaten

Auswertung der Basisdaten														
	Einheit	Jahresabschlus 				Plan	Mittelfr. Ergebnis- und Finanzplanung		Δ	Δ%	Vergleichswerte 2013			
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2014-11	2014-11	min.	Ø	max.
Einwohner zum 30.06.	Einw.	21.032	21.080	21.121	21.447	-	-	-	-	415	2,0%	10.152	16.169	23.064
besetzte Stellen laut Stellenplan zum 30.06	VZÄ	130,0	121,5	131,7	146,1	-	-	-	-	16,1	12,4%	39,5	106,4	237,5
Bilanzsumme	Mio. €	111,2	111,8	119,1	123,1	-	-	-	-	11,8	10,6%	45,5	85,7	132,1
Nettoposition	Mio. €	97,3	99,7	106,5	109,7	-	-	-	-	12,4	12,7%	31,8	64,0	106,5
Schulden inkl. Rückstellungen	Mio. €	13,9	12,0	12,6	13,4	-	-	-	-	-0,5	-3,9%	4,0	21,7	66,0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Mio. €	2,3	2,5	4,3	3,9	3,6	5,9	12,0	5,9	1,6	71,7%	0,2	12,3	47,6
Liquiditätskredite	Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,7	10,5
Rückstellungen	Mio. €	11,1	8,9	7,6	7,2	-	-	-	-	-3,8	-34,6%	2,8	7,6	14,1
ordentlicher Ertrag	Mio. €	28,8	29,1	31,2	31,8	31,6	32,5	33,2	33,6	3,0	10,3%	13,7	25,3	43,4
ordentlicher Aufwand	Mio. €	24,8	25,8	27,1	29,5	31,6	32,5	33,1	33,6	4,7	18,9%	12,5	24,1	41,6
außerordentlicher Aufwand	Mio. €	0,7	0,6	0,6	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	-24,7%	0,0	0,2	1,5
außerordentlicher Ertrag	Mio. €	0,4	0,5	0,5	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9%	0,1	0,5	2,5
Gewerbesteuererträge	Mio. €	7,7	7,5	8,1	7,8	8,6	8,8	8,9	9,0	0,0	0,4%	1,5	6,9	17,7
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen (abzgl. Zuschreibungen)	Mio. €	2,9	3,0	3,5	3,7	-	-	-	-	0,8	27,6%	1,5	2,3	4,6
(Netto-) Investition auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	Mio. €	9,2	4,3	8,0	10,2	-	-	-	-	1,0	10,6%	1,0	3,4	8,0
Zinsaufwendungen	Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,1%	0,1	0,5	1,9
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	Mio. €	0,3	0,4	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	55,4%	0,0	0,2	1,2
Personalaufwand für aktives Personal	Mio. €	6,4	6,7	7,1	7,8	7,9	0,0	0,0	0,0	1,4	22,2%	2,4	5,9	12,7
Einzahlungen Ifd. Verwtätigkeit	Mio. €	25,3	26,9	27,8	28,5	29,0	29,8	31,1	31,7	3,1	12,4%	12,0	23,1	40,2
Zuwendungen Investitionstätigkeit	Mio. €	1,0	0,0	1,0	0,4	0,3	0,0	0,1	0,1	-0,6	-56,3%	0,0	0,6	2,0
Auszahlungen Ifd. Verwtätigkeit	Mio. €	21,7	23,4	24,1	26,2	28,2	29,0	29,7	30,3		21,0%	10,5	20,5	30,7
Auszahlung zur ordentlichen Tilgung	Mio. €	1,6	0,2	0,2	0,4	0,6	0,7	0,8	0,9	-1,1	-73,3%	0,0	0,6	
Auszahlungen Investitionstätigkeit	Mio. €	7,6	6,8	11,6	12,6	11,5	10,5	7,7	3,4	5,0	66,3%	1,4	4,1	11,6

Anlage 2: Erläuterungen zu den Kennzahlen

Abschreibungsintensität

Die Abschreibung steht für den Wertverzehr des immateriellen oder Sachvermögens durch die gewöhnliche Nutzung (planmäßig) oder durch einen außergewöhnlichen Vorgang (außerplanmäßig) in einem bestimmten Zeitraum. Die Abschreibungsintensität zeigt das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand an. Sie verdeutlicht damit, in welchem Umfang das Jahresergebnis einer Kommune durch eine Minderung des Buchwertes des Sach- und immateriellen Vermögens belastet wird.

Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad spiegelt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen einer Anlageart zu deren historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wider. Je höher der Anteil, umso näher kommt der Zeitpunkt für notwendige Ersatzinvestitionen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade können ein Indikator für einen Investitionsstau sein.

Aufwandsdeckungsgrad

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad stellt die Fähigkeit einer Kommune dar, ihre ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu decken.

Cashflow aus Ifd. Verwaltungstätigkeit

Der Cashflow verdeutlicht, in welchem Umfang die laufende Verwaltungstätigkeit zu Zahlungsüberschüssen führt. Er stellt einen Indikator für die Finanzkraft einer Kommune dar, vor allem für deren Möglichkeiten, Investitionen aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Einwohner je VZÄ

Bei der Kennzahl Einwohner je VZÄ habe ich die Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 zum 30.06. eines Jahres⁸ ins Verhältnis zu den Vollzeitäquivalenten der zum 30.06. besetzten Stellen nach dem Stellenplan des entsprechenden Jahres gesetzt. Ein hoher Wert steht für einen geringen Personaleinsatz.

⁸ LSN-Online, Tabelle Z1020014.

Gewerbesteuerquote

Die Gewerbesteuerquote zeigt an, wie hoch der Anteil der Gewerbesteuer am ordentlichen Ertrag ist. Sie ist ein Indikator für die Abhängigkeit der Kommune von den Gewerbesteuererträgen. Je höher die Quote liegt, umso stärker wirken sich Schwankungen der Gewerbesteuererträge auf die finanzielle Situation der Kommune aus.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis steht für den finanzwirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg einer Kommune im Rechnungsjahr. Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Nettovermögensquote

Die Nettovermögensquote gibt an, wie hoch der Anteil des Nettovermögens am Gesamtkapital ist.

Personalintensität

Die Personalintensität gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel durch Personal- und Versorgungsaufwendungen für aktives Personal gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Bereinigte Reinvestitionsquote

Die bereinigte Reinvestitionsquote gibt an, in welchem Umfang dem durch Abschreibungen hervorgerufenen Wertverlust des Sach- und des immateriellen Vermögens ein Wertzuwachs durch Investitionen gegenübersteht.

Der Status Quo wird erhalten, wenn die Reinvestitionsquote im Durchschnitt mehrerer Jahre inflationsbereinigt rd. 100 % beträgt. Hiervon abweichende Quoten dokumentieren einen Auf- oder Abbau des Werts des Vermögens. Sie sind begründet, wenn sie durch

- zusätzliche bzw. nicht mehr zu erledigende Aufgaben,
- eine bewusste Änderung der Qualität des Vermögens (z. B. höherwertige Gegenstände oder höheres Durchschnittsalter) oder

 geänderte Finanzierungsmodalitäten (z. B. Eigentum, Leasing, Miete) hervorgerufen werden.

Die Reinvestitionsquote habe ich wie folgt berechnet:

Nettoinvestitionen (Vermögenszuwachs infolge von Zugängen und Abgängen) auf Sach- und immaterielles Vermögen im Verhältnis zu den aufbereiteten Abschreibungen (Differenz aus Abschreibungen und Zuschreibungen) auf Sachund immaterielles Vermögen in Prozent.

Steuereinnahmekraft

Die Realsteueraufbringungskraft ergibt sich als Summe der Aufbringungskraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer. Die Aufbringungskraftzahlen errechnen sich durch die Multiplikation der Grundbeträge je Gemeinde mit den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesätzen je Steuer. Durch dieses Verfahren wird ein fiktives Realsteueraufkommen errechnet, bei dem die Wirkung unterschiedlicher Hebesätze ausgeschaltet ist.

Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft zuzüglich der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer (Soll) und der Umsatzsteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage (Soll).⁹ Die Steuereinnahmekraft ist ein Indikator für die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinden. Sie wird je Einwohner ausgewiesen.

Tilgungsdeckungsgrad

Gemäß der Deckungsregel nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Der Tilgungsdeckungsgrad (Quotient aus Cashflow für die laufende Verwaltungstätigkeit und Auszahlung zur ordentlichen Tilgung) verdeutlicht, ob eine Kommune die Auszahlung zur ordentlichen Tilgung aus dem Saldo für die laufende Verwaltungstätigkeit leisten kann und damit ihre Schulden aus eigenen Mitteln abbaut. Liegt der Tilgungsdeckungsgrad unter 100 %, verstößt die Kommune gegen die genannte Deckungsregel.

⁹ Vgl. LSN: Statistische Berichte Niedersachsen L II 7 / L II 9 - j / 2012, S. 8 f.

Verschuldungsgrad

Die Gesamtverschuldung umfasst die Verbindlichkeiten, wie insbesondere Kredite für Investitionen und Liquiditätskredite, sowie die Rückstellungen einer Kommune. Die Verschuldung löst grundsätzlich Zinsaufwendungen sowie Auszahlungen des Finanzhaushaltes für den Schuldendienst aus. Der Verschuldungsgrad – insgesamt – zeigt die Relation der Gesamtverschuldung zur Bilanzsumme. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad.

Die Kommune bildet Rückstellungen gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO zählen zu den Rückstellungen nach § 95 Abs. 2 NGO¹² u. a. Rückstellungen insbesondere für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen. Gemäß § 43 Abs. 2 GemHKVO werden Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

Zinsdeckungsquote

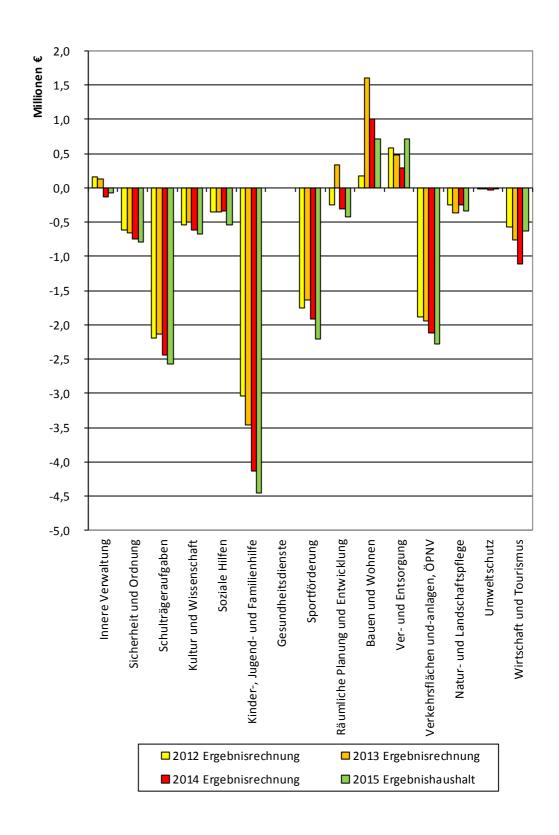
Die Zinsdeckungsquote beziffert den Anteil der ordentlichen Erträge, den eine Kommune zur Deckung des Zinsaufwands für investive Kredite und Liquiditätskredite benötigt.

¹⁰ Vgl. hierzu § 54 Abs. 4 Nr. 2 und 3 GemHKVO.

Vgl. "Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen; Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)", RdErl. des MI vom 08.02.2011, Nds. MBI Nr.12/2011, S. 230.

¹² Jetzt § 123 Abs. 2 NKomVG.

Anlage 3: Ordentliche Ergebnisse der Produktbereiche für die Jahre 2012 bis 2015¹³

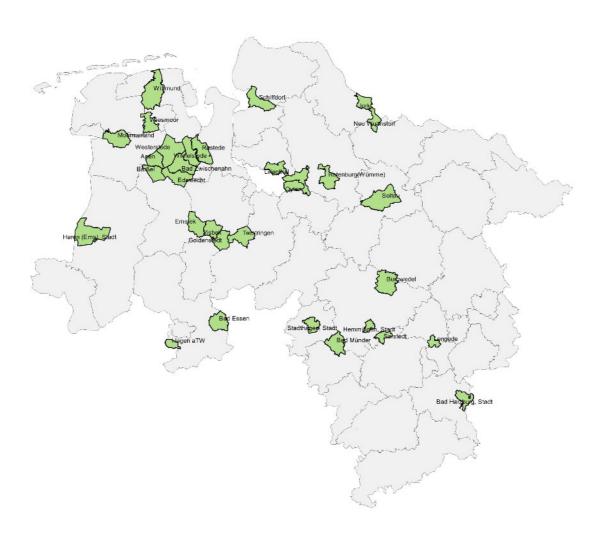


¹³ Ohne Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft.

Anlage 4: Vergleich Kennzahlen zu den Produktbereichen für das Jahr 2013

	Kennzahlen zu den Produktbereichen für das Jahr 2013												
				leichsw	/erte		Vergleichswerte				Vergleichswerte		
	Verhältnis Aufwand Produktbereic Summe Aufwendung aller Produktberei		min.	Ø	max.	Verhältnis Ertrag Produktbereich zum Aufwand gleicher Produktbereich (Aufwands- deckungsquote)	min.	Ø	max.	ordentliches Ergebnis Produktbereich	min.	Ø	max.
		in	%				in %			in €	je Einwol	nner	
11	Innere Verwaltung	17,0	7,4	12,4	22,4	102,4	5,4	29,1	102,4	6,4	-259,8	-123,6	6,4
12	Sicherheit und Ordnung	2,7	1,9	3,2	5,7	25,7	21,7	29,6	36,8	-31,1	-57,8	-32,0	0,0
21-24	Schulträgeraufgaben	7,8	2,2	6,4	12,8	18,0	4,2	27,0	53,8	-101,1	-123,5	-65,3	0,0
25-29	Kultur und Wissenschaft	1,5	0,5	1,2	3,8	2,8	2,3	26,8	76,4	-23,4	-29,5	-12,7	0,0
31-35	Soziale Hilfen	2,7	0,0	2,1	8,7	61,5	0,0	73,1	198,0	-16,6	-21,2	-8,0	4,4
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	14,0	5,5	12,5	19,2	26,0	14,3	35,7	49,6	-163,7	-195,5	-112,8	0,0
41	Gesundheitsdienste	0,0	0,0	0,0	0,6	=	0,0	150,4	178,6	0,0	-1,2	0,3	7,1
42	Sportförderung	6,0	0,7	2,9	7,0	18,0	0,4	25,4	82,6	-77,8	-77,8	-30,2	0,0
51	Räumliche Planung u. Entwicklung	0,6	0,2	1,1	3,4	253,5	0,0	53,6	324,2	15,7	-44,9	-7,4	15,7
52	Bauen und Wohnen	0,6	0,0	0,3	1,1	976,4	0,0	157,0	976,4	76,0	-12,8	2,3	76,0
53	Ver- und Entsorgung	6,2	0,0	5,0	11,7	123,2	100,2	171,5	122.917,9	22,8	0,0	50,6	110,3
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	8,0	3,6	7,0	11,4	27,4	24,3	43,2	68,8	-91,9	-115,6	-55,6	0,0
55	Natur- und Landschaftspflege	1,1	0,2	1,5	4,5	4,4	2,8	42,6	127,7	-17,1	-41,4	-11,8	4,0
56	Umweltschutz	0,1	0,0	0,1	0,7	36,1	0,0	29,2	125,7	-0,6	-6,6	-1,1	0,6
57	Wirtschaft und Tourismus	6,4	1,2	5,3	9,6	64,6	0,2	16,3	64,6	-36,0	-170,2	-62,0	0,0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	25,1	25,1	39,0	55,2	259,0	147,6	194,8	265,1	628,7	387,4	520,6	783,7

Anlage 5: Kartendarstellung Niedersachsen mit Vergleichsring





Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2017/144 freigegeben am 22.08.2017

Stab Datum: 14.08.2017

Sachbearbeiter/in: Dudek

1. Nachtragshaushaltsplan 2017 und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017

Beratungsfolge:

StatusDatumGremiumÖ04.09.2017Finanz- und WirtschaftsausschussN05.09.2017VerwaltungsausschussÖ11.09.2017Rat

Beschlussvorschlag:

- 1. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage wird beschlossen.
- 2. Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen

im Ergebnishaushalt

bei den ordentlichen Erträgen mit	36.267.200 Euro
bei den außerordentliche Aufwendungen mit	37.527.105 Euro
bei den außerordentlichen Erträgen mit	414.000 Euro
bei den außerordentlichen Aufwendungen mit	0 Euro

im Finanzhaushalt

bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltung	33.618.983 Euro
bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltung	32.624.176 Euro
bei den Einzahlungen aus Investitionen	2.368.700 Euro
bei den Auszahlungen aus Investitionen	12.812.850 Euro
bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.094.343 Euro
bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	645.000 Euro

beschlossen.

3. Das Investitionsprogramm wird in seiner Fortschreibung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Das niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz regelt, wann eine Nachtragshaushaltssatzung und damit ein Nachtragshaushaltsplan erlassen werden muss. Neben verpflichtenden Situationen liegt es im Ermessen der Gemeinde, wann sie eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen will. Praxis der Gemeinde Rastede für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist es, eine Nachtragshaushaltsplanung nur dann zu machen, wenn es rechtlich vorgeschrieben und aus Steuerungsgründen erforderlich ist.

Die Notwendigkeit für den Nachtragshaushaltsplan 2017 ergibt sich aus einem Mangel an Kinderbetreuungsplätzen, der sich aus der Anmeldesituation für die Kindertagesstätten ergibt. Auf die entsprechenden Ausführungen im Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss wird verwiesen. Neben höheren Aufwendungen für den Ergebnishaushalt ab dem Haushaltsjahr 2018 sind dafür unverzüglich Investitionen erforderlich, die den aktuellen Haushalt 2017 belasten und sich durch Verpflichtungsermächtigungen auch auf die Haushaltsplanung 2018 auswirken.

Außerdem ergibt sich aufgrund des Zieles, eine zukünftige Wohnbauentwicklung im Hauptort der Gemeinde Rastede abzusichern, die Notwendigkeit, Grunderwerb zu tätigen, der im Haushaltsplan 2017 noch nicht berücksichtigt wurde. Für die Grundschule und Sporthalle Kleibrok haben sich Kostensteigerungen im Rahmen des Anbaues von Klassenräumen und der Mensa sowie bei der energetischen Sanierung des Sporthallendaches ergeben. Die Breitbandversorgung und den insoweit erforderlichen Zuschuss an den Landkreis wird es in diesem Jahr nicht mehr zu Auszahlungen kommen, sodass die Veranschlagung von insgesamt 300.000,- € für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehen wird.

Soweit in 2017 Auszahlungen erforderlich sind, können diese im Rahmen des vorhandenen Haushalts- und Kreditvolumens nicht vollständig mit entsprechenden Umplanungen gedeckt werden. Neben einem sich daraus ergebenden zusätzlichen Kreditbedarf für 2017 ist es erforderlich, zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen zu veranschlagen, sodass noch in diesem Jahr mit Kassenwirksamkeit für das Jahr 2018 die Aufträge für die Kindertagesstätten erteilt werden können. Für 2017 sind zwar bereits genehmigte Verpflichtungsermächtigungen vorhanden, diese können aber nicht so um geplant werden, dass der genehmigte Gesamtrahmen als Deckung ausreicht, die zusätzlichen Aufträge zu erteilen. Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes und einer Nachtragshaushaltssatzung sind deshalb erforderlich.

Weil sich der Ergebnishaushalt 2017 planmäßig entwickelt und keine Erkenntnisse über kommende bedeutende Abweichungen vorliegen, stellt sich die Notwendigkeit für einen Nachtragsergebnishaushaltsplan für diesen Haushaltsbereich nicht.

Zusätzlicher Kreditbedarf führt grundsätzlich auch zu einem höheren Tilgungsbedarf. Tatsächlich aber kommt es 2017 nicht dazu, weil die im Jahr späte Kreditaufnahme noch keine Tilgungsleistung erfordert. Somit ergibt sich auch keine Notwendigkeit, im Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes eine höhere ordentliche Tilgung zu erwirtschaften.

Weil die zusätzlichen investiven Zahlungen mit dem vorhandenen Haushaltsvolumen nicht ausgeglichen werden können, ergibt sich für das Haushaltsjahr eine zusätzliche Kreditbelastung in Höhe von 1.885.500 Euro, die sich ab 2018 mit Tilgung und Zinsen auf den Haushalt auswirkt.

Die mittelfristige Finanzplanung weist nunmehr für 2018 ein Kreditvolumen in Höhe von 11.272.143 Euro aus. Unter Abzug der für 2018 zu erwartenden investiven Zuschüsse ergibt sich dafür insgesamt eine zusätzliche Kreditbelastung in Höhe von 2.053.700 Euro (1.885.500 Euro zusätzlich für 2017 und 168.200 Euro für 2018).

Der Kreditbedarf einer Kommune ist immer die Folge von Investitionen, für die nicht ausreichende Eigenmittel zur Verfügung stehen. Zeitgleich zu dieser Nachtragsplanung wird der Haushaltsplan 2018 aufgestellt. Im Zuge dessen wird die Investitionsplanung vollständig überarbeitet, sodass sich ab dem Haushaltsplan 2018 die Finanzplanungssituation einschließlich des Kreditbedarfs anders darstellen wird. Im Hinblick auf den kurzfristigen Investitionsbedarf war eine vollständige Überarbeitung des Investitionsprogramms 2017 im Rahmen der Nachtragsplanung nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Anlage 1: Nachtragshaushaltssatzung

Anlage 2: Investitionsprogramm (nur Änderungen)

Anlage 3: Gesamthaushaltsplan

Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der §§ 10, 58 und 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBI. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel2 des Gesetzes vom 2. März 2017 (Nds. GVBI. S. 48)hat der Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am ... folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt-be- träge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschließ- lich. der Nach- träge festgesetzt auf
	–Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	36.267.200	0	0	36.267.200
ordentliche Aufwendungen	37.527.105	0	0	37.527.105
außerordentliche Erträge	414.000	0	0	414.0000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.618.983	0	0	33.618.983
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.624.176	0	0	32.624.176
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.934.200	434.500	0	2.368.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.492.850	2.320.000	0	12.812.850
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.208.843	1.885.500	0	10.094.343
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	645.000	0	0	645.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	43.762.026	2.320.000	0	46.082.026
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	43.762.026	2.320.000	0	46.082.026

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investiti-
onsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen
Festsetzung in Höhe von 8.208.843 Euro um 1.885.500 Euro erhöht und damit auf
10.094.343 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.952.350 Euro um 1.950.000 Euro erhöht und damit auf 11.902.350 Euro festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Rastede, den ...

von Essen Bürgermeister

Anlage 2 zu Vorlage 2017/144

				n					2010				2010		2000	
InvProg. Nach	traa 20	017		Planungsjahre	2017				2018				2019		2020	Nr.
					Plan	neu	Veränderung	VE - neu	Plan	neu	Veränderung	VE	Plan	VE	Plan	I-PSP
Produkte	TAHUU	Bezeichnung des Produktes	Budget			l.	L.		l.				!			
P1.03.01.571000.000		Wirtschaftsförderung		Verkauf Gewerbeflächen (allgemein) 2017	-150.000	-302.000	-152.000						1			11.003034.565
F 1.03.01.37 1000.000	1113_03	Willschaltslorderung	330000	Verkaur Gewerbenachen (angemenn) 2017	-130.000	-302.000	-132.000		l.				l .			11.003034.303
D4 04 00 444000 00	TII4 04	1:	440000	V-d	-	455,000	455.000									14 04 4070 505
P1.04.02.111600.00	TH4_01	Liegenschaften	410000	Verkauf aus allgemeinen Grundvermögen		-155.000	-155.000									11.014072.565
P1.04.02.522200.000	TH4_01	Grunderwerb zur	410500	Objekt BPI. 100, Göhlen												
		Weiterveräußerung (zur														
		Bereitstellung von Bauland														
		für den Wohnungsbau),														
1		J "		- Ankauf	1.514.000	2.774.000	1.260.000		1.300.000	0	-1.300.000			1		11.015030.510
_					1.011.000	2.77 1.000	1.200.000		1.000.000	ŭ	1.000.000					11.010000.010
				Objekt: BPI 104A, Ligusterweg												
				- Verkauf	-75.000	-148.000	-73.000									11.015013.565
				Objekt: BPI 111, Nethener Weg / Spillestraße					•		•					
				- Verkauf	-75.000	0	75.000		-200.000				-200.000			11.015043.565
					7 0.000	ŭ	7 0.000		200.000				200.000			11.010010.000
				Objekt: BPI 105, Südlich Schlosspark III												
				- Verkauf	-250.000	-323.000	-73.000									11.015020.565
				Objekt: BPI 107, Hugo-Duphorn-Str.												
				- Verkauf	-100.000	-145.000	-45.000									11.015019.565
				BPI. 93b, südlich Schloßpark												
				- Verkauf		-68.000	-68.000									11.015039.565
				- Vondui		-00.000	-00.000						l			11:010000:000
P1.05.01.365601.000	THE 011	ViCa Faldhraita II		Neubou Kigo Foldbreite II		600.000	600.000	450.000		450.000	450.000		1			11.029801.500
P1.05.01.365601.000	1115_011	Riga reidbieile ii		Neubau Kiga Feldbreite II	U	600.000	600.000	450.000								
				Zuschuss vom Landkreis f. Neubau Kiga Feldbreite II						-122.600	-122.600					11.029801.555
P1.05.01.365900.015	TH5_011	KiGa Sandbergstraße		Neubau Kiga Sandbergstraße	0	600.000	600.000	450.000		450.000	450.000					11.032401.500
				Zuschuss vom Landkreis f. Neubau Kiga Sandbergstraße						-122.600	-122.600					11.032401.555
									•		•					
P1 05 01 365900 014	TH5 011	Krippe Sandbergstraße		Neubau Krippe Sandbergstraße	0	700.000	700.000	800.000		800.000	800.000					11.032301.500
1 1100.0110000001011		i i i ppo canaborgonalo		Zuschuss vom Land f. Krippe Sandbergstraße	Ť	7 00.000	100.000	000.000	1	-360.000	-360,000					11.032302.555
				Zuschuss vom Landkreis f. Krippe Sandbergstraße						-76.600	-76.600					11.032302.555
				Zuschuss von Lanukiels I. Krippe Sanubergstraße						-70.000	-70.000		<u> </u>	1		11.032301.333
D4 05 00 044200 004	TUE 004	O	F04000	A-b(N-b(N-b)(I	4 004 000	0.400.000	400.000									14 044007 500
P1.05.02.211300.001	TH5_021	Grundschule Kleibrok (ohne	521000	Anbau / Neubau Klassenräume Mensa, GS Kleibrok	1.994.000	2.426.000	432.000									11.041227.500
		Schulbudget)														
P1.05.02.424300.002	TH5_023	Sporthalle Kleibrok	523200	Energetische Sanierung Flachdach	0	89.000	89.000		120.000	0	-120.000					11.061213.500
P1.06.00.511000.000	TH6 01	Räuml.	610100	Zuschuss an LKA-Breitbandversorgung	100.000,00	0,00	-100.000		100.000,00	300.000,00	200.000					11.065401.525 (wird
	_	Planung/Entwicklungs-														umgruppiert zum
		maßnahmen														Produkt
		Thaist at it is														Wirtschaftsförderun
																a)
													l	1		9)
P1.06.00.538100.001	TH6_01	Schmutzwasserbeseitigung	610000	Objekt BPI. 104B, Feldrosenweg												
		Zentrale Einrichtung														
				- SW-Kanal	169.000	0	-169.000									11.066114.500
P1.06.00.538100.003	TH6 01	Niederschlagswasser	610000	Objekt: BPI. 100, Göhlen												
	_			- RW-Kanal	300.000	0	-300.000		235.000			320.000	160.000		160,000	11.071991.500
				Objekt: BPI. 104B, Feldrosenweg		- 1										
				- RW-Kanal	186.000	0	-186.000		186.000				1			11.072030.500
				- IVV-IValiai	100.000	U	-100.000	l l	100.000				l			11.072030.300
D4 00 00 544400 004	TI 10 04	0	040400													
P1.06.00.541100.001	1 H6_01	Gemeindestraßen	610400	Objekt: BPI. 104B, Feldrosenweg												
				- Straßenbau	266.000	0	-266.000		266.000							11.077053.500
				- Erschließungsbeiträge	-56.500	0	56.500		-459.000							11.077053.560
P1.06.00.551000.000	TH6 01	Öffentliches	610500	Zuschuss an Entwässerungsverband für Revitalisierung	300.000	50.000	-250.000	250.000		250.000	250.000					11.083914.525
	_	Grün/Landschaftsbau		Moorbäke												
P1.06.00.573300.000	TH6 02	Bauhof	620000	Iseki SXG inkl. Winterdienst-Ausstattung, Bauhof	35.000	0	-35.000	ı	1							11.085946.510
56.66.67.6665.000			020000	Fangbox für Kubota-Schlepper, Bauhof	15.000	0	-15.000		-				 	\vdash		11.085947.510
				Böschungsmäher, Bauhof	15.000	0	-15.000							├		11.085949.510
													 	1		
		l		Trilo Laubgebläse für Schlepper, Bauhof	25.000	0	-25.000						l			11.085957.510

_											
	4.212.500	6.098.000	1.885.500	1.950.000	1.548.000	1.568.200	48.200	320.000	-40.000	0	160.000
-	-	-			-			-	-		

Anlage 3 zu Vorlage 2017/144

Gesamtnachtragsergebnishaushalt 2017

Erträge und Aufwendungen	bisherige festgesetzte Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ordentliche Erträge Ordentliche Erträge				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-20.944.000			-20.944.000
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.051.460			-6.051.460
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.528.617			-2.528.617
04. sonstige Transfererträge	-332.500			-332.500
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.606.400			-3.606.400
06. privatrechtliche Entgelte	-1.200.495			-1.200.495
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-445.928			-445.928
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-295.000			-295.000
09. aktivierte Eigenleistung				
10. Bestandsveränderungen				
11. sonstige ordentliche Erträge	-862.800			-862.800
12.= Summe ordentliche Erträge	-36.267.200			-36.267.200
Ordentliche Aufwendungen Ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	9.311.400			9.311.400
14. Aufwendungen für Versorgung	0			0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.665.379			7.665.379
16. Abschreibungen	4.730.090			4.730.090
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	325.000			325.000
18. Transferaufwendungen	13.086.250			13.086.250
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.408.986			2.408.986
20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO				
21.= Summe ordentliche Aufwendungen abzüglich Uberschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	37.527.105			37.527.105
22. ordentliches Ergebnis	1.259.905			1.259.905
23. außerordentliche Erträge	-414.000			-414.000
24. außerordentliche Aufwendungen	0			0
25. Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO				
26. Summe aus Zeile 24 und 25 abzüglich Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0			0
27. außerordentliches Ergebnis	-414.000			-414.000
28. Jahresergebnis	845.905			845.905
29. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 GemHKVO				
Fortgeschriebenes Jahresergebnis	845.905			845.905

Gesamtnachtragsfinanzhaushalt 2017

Einzahlungen und Auszahlungen	bisherige festgesetzte Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-20.944.000			-20.944.000
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.051.460			-6.051.460
03. sonstige Transfereinzahlungen	-332.500			-332.500
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.606.400			-3.606.400
05. privatrechtliche Entgelte	-1.200.495			-1.200.495
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-445.928			-445.928
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-295.000			-295.000
08. Einzahl. aus d. Veräußerung geringwert. Vermögensgegenstände				
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-743.200			-743.200
10. = Summe der Einzahlungen aus Ifd.	-33.618.983			-33.618.983
Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	9.140.300			9.140.300
12. Auszahlungen für Versorgung				
13. Auszahl. f. Sach- u. Dienstl. u. GVG	7.665.379			7.665.379
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	325.000			325.000
15. Transferauszahlungen	13.086.250			13.086.250
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.407.247			2.407.247
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 18. Saldo aus laufender	32.624.176			32.624.176
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-994.807			-994.807

Einzahlungen und Auszahlungen	bisherige festgesetzte Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-190.000			-190.000
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-764.000		-56.500	-707.500
21. Veräußerung von Sachvermögen	-789.000	-491.000		-1.280.000
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23. sonstige Investitionstätigkeit	-191.200			-191.200
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-1.934.200	-434.500		-2.368.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeiten				
25. Auszahl. f.d. Erw. v. Grdstcken. u. Gebäuden	3.259.450	1.260.000		4.519.450
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.312.500	1.500.000		7.812.500
27. Auszahl. f.d. Erw.v. bewegl. Sachvermögen	348.100		90.000	258.100
28. Auszahlungen für Finanzvermögensanlagen	10.300			10.300
29. Auszahlungen f. aktivierbare Zuwendungen	562.500		350.000	212.500
30. Sonstige Investitionstätigkeit				
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.492.850	2.320.000		12.812.850
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	8.558.650	1.885.500		10.444.150
33. Finanzierungsmittel-Uberschuss/- Fehlbetrag	7.563.843	1.885.500		9.449.343
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-8.208.843	-1.885.500		-10.094.343
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	645.000			645.000
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.563.843	-1.885.500		-9.449.343
37. Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	0	0		0
38. voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Jahres				
39. voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0	0		0